

Männerstrafanstalt „die geringe Besserungsfähigkeit durch den Strafvollzug“<sup>31</sup>. Er erwähnt Trotz, Verschlagenheit, „Hypochondrie des Rechtsgefühles“, Mißtrauen und Stumpfsinn der dort inhaftierten kriminellen Verbrecher.

Daß der bürgerliche Strafvollzug keine erzieherische Wirkung haben kann und daß er seinem Wesen nach (trotz ehrlicher und aufrichtiger Versuche einzelner Reformer) antihumanistisch ist, ergibt sich nicht nur aus den kapitalistischen Formen des Strafvollzuges, sondern auch aus der Ungerechtigkeit des gesamten bürgerlichen Strafrechts und des von ihm geschützten kapitalistischen Systems. Die „erzieherische Wirkung“ dieser beiden Faktoren gibt der bekannte englische Schriftsteller Wilde aus eigener Erfahrung wieder: „Die Vernunft hilft mir nicht. Sie sagt mir, daß die Gesetze, deren Opfer ich geworden bin, verkehrt und ungerecht sind, daß das System, unter dem ich gelitten habe, verkehrt und ungerecht ist... Die Lattenpritschen, die ekelerregende Nahrung, die rauen Stricke, die man zu Werg zerzupft, bis einem vor Schmerz die Fingerspitzen empfindungslos werden, die Gesindeverrichtungen, mit denen jeder Tag beginnt und endet, die schroffen Befehle, die das Herkommen zu erfordern erscheint, die abscheuliche Kleidung ... das Schweigen, die Einsamkeit... Die Gefängniseinrichtungen sind durch und durch verkehrt... Das Leben im Gefängnis mit seinen zahllosen Entbehrungen und Einschränkungen macht einen zum Rebell.“<sup>32</sup>

#### 4. Die Kriminalität

Die Bestrebungen der Bourgeoisie, mittels Androhung und Anwendung der bürgerlichen Strafen ihr unerwünschte Verhaltensweisen zu bekämpfen und ihr erwünschte Handlungen zu fördern, müssen notwendigerweise scheitern. Einerseits stellen die Verbrechen notwendige Folgen der kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse und der auf ihrer Grundlage entstandenen gesellschaftlichen Beziehungen dar, andererseits sind die von der Bourgeoisie angewandten Strafen ungeeignet, die realen Ursachen der Verbrechensbegehung aus der Welt zu schaffen, sie fördern vielmehr bei den kriminellen Verbrechern — wie jede amt-<sup>81</sup>

<sup>81</sup> R. Michael, Zur Psychologie und Psychopathologie der Strafhaft, in Monatsschrift für Kriminalpsychologie, Jahrgang 15, S. 58.

<sup>32</sup> O. Wilde, Epistola in carcere et vinculis, Berlin 1925, S. 94, 136, 108.